

- Ein Pfund Zucker ist in der Bundesrepublik nur 490 Gramm schwer.
- Die 68 deutschen Zuckerfabriken lassen sich jährlich ihre Tüten durch uns mit 30 Millionen Mark finanzieren.
- 106 Mannheimer Hausfrauen bezeugten vor Gericht, daß sie nie damit rechnen, 500 Gramm Zucker zu bekommen, wenn sie im Laden ein Pfund bezahlen.

„Ich bitte um Aufmerksamkeit!“ Die Vorsitzende stellt sich in Positur: „Wer glaubt daran, daß in Zuckerpaketen genau 500 Gramm verpackt sind?“

106 Hausfrauen schweigen.

„Wer von Ihnen fühlt sich getäuscht, wenn Sie ein Pfund Zucker verlangen und ein Paket mit 490 Gramm bekommen?“

15 Arme fahren in die Höhe. 91 Frauen sind regelmäßig mit 490 Gramm zufrieden, rund 90 Prozent der in Mannheim befragten.

Dieser Test fand vor vier Jahren statt. Später rettete er die Süddeutsche Zucker-Aktiengesellschaft in einem peinlichen Prozeß. Ein Rentner hatte gegen die Fabrik Anzeige erstattet, weil er sich beim Kauf von Zucker um zehn Gramm übervorteilt fühlte. Die Vorsitzende des Hausfrauenverbandes trug als Zeugin dem Gericht ihre alten Abstimmungsergebnisse vor, und die Richter sprachen die Süddeutsche Zucker AG wegen erwiesener Unschuld frei. Begründung: Sie hat Lebensmittel nicht unter irreführender Aufmachung in den Verkehr gebracht. Zuckerfabrikanten machen sich nicht strafbar. Nur eine verschwindend kleine Minderheit von Kunden fühlt sich durch diesen seit Jahren üblichen Handelsbrauch getäuscht.

91 Mannheimer Hausfrauen haben also stellvertretend für alle Käufer auf zehn Gramm Zucker in jeder Tüte verzichtet. Das macht knapp 50 Millionen Pfund Zucker für uns alle aus, für jeden durchschnittlich ein Pfund Zucker im Jahr.

BONN MACHT DEN PREIS

Der Zuckerpreis ist in Deutschland eine saure Sache. Er hat eine schwindelnde Höhe erreicht. Ein Pfund Zucker kostet 62 Pfennig, obwohl wir im Zucker fast ersticken. Überall auf der Welt wird Zucker so billig angeboten, daß er im Laden nur 30 bis 40 Pfennig zu kosten brauchte. Unseren augenblicklichen Zuckerpreis hat Ernährungsminister Schwarz in seiner Zuckerverordnung vorgeschrieben. Bei uns wird der Zucker nicht nach Angebot und Nachfrage gehandelt, sondern nach einem komplizierten Preissystem, das jährlich neu Bonner Beamte ausknobeln.

Die Grundlage für ihre Berechnung ist ein Wahlgeschenk, das Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer 1957 den „notleidenden“ deutschen Rübenbauern gemacht hat. Er versprach: Der Preis für einen Doppelzentner Rüben mit wenigstens 15,5 Prozent Zuckergehalt wird nicht unter 5,75 Mark sinken. Dieser hohe Preis, der sonst nirgendwo auf der Welt für Zuckerrüben bezahlt wird, hat den Ehrgeiz der deutschen Rübenbauern angestachelt. Sie bauen seitdem immer mehr teure Rüben an. Auf 293000 Hektar schießt deutscher Zucker ins Kraut.

Die Bundesrepublik erzeugt nicht nur sehr viel Zucker. Sie kauft — aus politischen Gründen — auch Zucker im Ausland. Gegenwärtig schiebt Frankreich seinen Überschuß ins Saarland ab; rund 40000 Tonnen jährlich kommen über die Zonengrenze. Außerdem hat die Bundesrepublik noch alte Verpflichtungen. Hunderttausend Tonnen liefern die beiden größten Zuckerländer der Erde: Kuba und San Domingo. Es gibt viel zu viel Zucker und darum wird er bei uns auf Halden geschüttet. Bis Ende September 1961 bestehen die Berge aus zwölf Millionen Zentnern. Die Preise bleiben so hoch wie die Halden, obwohl der Zentner Überseezucker im Einkauf nur 20 bis 25 Mark kostet. Erst nachdem er die Bonner Vorratsstelle durchlaufen hat, ist er so teuer wie der deutsche Zucker, 50,38 Mark je Zentner. Bauern und Zuckerfabrikanten verteidigen dieses System, das ihnen gute Preise sichert und jede Konkurrenz vom Halse hält.

CASTRO LIEFERT AUCH

Weil die Kunden schon keinen direkten Einfluß auf die politischen Preise bei der Einfuhr oder beim Rübenpreis haben, versuchten sie bisher in regelmäßigen Abständen, sich gegen den Abzug von zehn Gramm Zucker für die Tüte zu wehren. „Und damit ist die Sache endgültig für uns erledigt.“ Das sagt Dr. Römersberger, Leiter der Lebensmittelabteilung im Stuttgarter Untersuchungsamt. „Uns ist der Verpackungstrick auch aufgefallen. Aber unsere Anzeige wurde von der Staatsanwaltschaft zurückgewiesen. Dr. Fabry, der dort zuständige Beamte, hat sich dabei auf den Fall des Mannheimer Rentners berufen.“ Die Stuttgarter Behörden wollen sich also nicht zu der „unerheblichen Minderheit“ zählen lassen, die sich durch die 490 Gramm Abfüllung in einer Pfundtüte getäuscht fühlt. Und damit ist der Fall erledigt.

Kommentar in Bonn: „Der Streit um zehn Gramm Zucker lohnt sich nicht, weil ja jeder Lebensmittelhändler losen Zucker führen muß!“

Die Paragraphen der Zuckerversorgung legen in der Tat genau fest, wie der Zucker angeboten werden muß: Artikel 6: „Wenn die aufgeführten Zuckersorten (Sandzucker, Kristallraffinade und gemahlene Raffinade) auf Wunsch des Käufers in Originalverpackungen ... geliefert werden, dürfen Zuschläge für Verpackungskosten frei vereinbart werden.“ Der Kunde ist zwar nie gefragt worden, ob er die teure Packung will, aber Geschäftsführer Hieber, Süddeutsche Zucker AG, ist der Meinung: „Sobald der Kunde ein Paket Zucker kauft und bezahlt, hat er sich mit unseren Verpackungskosten einverstanden erklärt. Der Vertrag ist perfekt.“

Für die Verpackung könnte die deutsche Zuckerindustrie auch noch mehr Zucker einbehalten.

DER KLÄGER FEHLT

Die Zuckerverordnung hat aber auch einen Paragraphen zum Schutz des Kunden. Er legt fest: der Einzelhandel ist verpflichtet, losen Zucker anzubieten. Aber fast kein Laden führt losen Zucker. Die Händler führen nur noch während der Einkochzeit losen, billigen Zucker. Warum die Gerichte die Händler nicht zwingen, die Verordnungen einzuhalten, erklärt Regierungsrat Rössler vom Baden-württembergischen Ernährungsministerium mit der vielsagenden Erklärung: „Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter.“